

## **GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

beim Verkauf der Postwertzeichen aus dem Angebot von Poczta Polska S.A.  
zu philatelistischen Zwecken an Unternehmer,  
die eine Gewerbetätigkeit im Bereich der Philatelie führen und die ihren Sitz  
auf dem Gebiet Polens und außerhalb seiner Grenzen haben,  
sowie an polnische philatelistische Verbände und Vereine.

## I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### § 1

PP S.A. nimmt Bestellungen für den Verkauf von Postwertzeichen zu philatelistischen Zwecken von Unternehmern, die eine Gewerbetätigkeit im Bereich der Philatelie führen und ihren Sitz auf dem Gebiet Polens und außerhalb seiner Grenzen haben, sowie von polnischen philatelistischen Verbänden und Vereinen, an.

### § 2

Die in den Bedingungen verwendeten Bezeichnungen haben folgende Bedeutung:

- 1) **philatelistischer Zweck** – Sammeln von Postwertzeichen,
- 2) **Gewerbetätigkeit im Bereich der Philatelie** – Gewerbetätigkeit, deren Gegenstand der Verkauf von Postwertzeichen zu philatelistischen Zwecken ist,
- 3) **FDC** – Ersttagsbrief,
- 4) **PP S.A.** – Poczta Polska Spółka Akcyjna (Polnische Post Aktiengesellschaft),
- 5) **Geschäftsordnung**– Geschäftsordnung des Online-Shops von Poczta Polska S.A., verfügbar auf der Seite: [www.filatelistyka.poczta-polska.pl](http://www.filatelistyka.poczta-polska.pl),
- 6) **Postwertzeichen** – Postgebührenzeichen, die im Umlauf sind (ungestempelte Briefmarken, Postkarten und Briefumschläge mit aufgedruckter Briefmarke, FDC-Umschläge bis zum 28. Tag nach dem auf dem FDC-Gedenkdatumsstempel angegebenen Datum) sowie Postwertzeichen, die keine Postgebührenzeichen sind (gestempelte Briefmarken, ungestempelte und gestempelte Briefmarken, die aus dem Umlauf zurückgezogen worden sind, FDC-Umschläge ab dem 29. Tag nach dem auf dem FDC-Gedenkdatumsstempel angegebenen Datum, Abzüge der Gedenkdatumsstempel), die im Lagerbestand des Zentralen Briefmarkenlagers in Lublin sind,
- 7) **philatelistischer Verband, philatelistischer Verein** – im Polnischen Gerichtsregister eingetragener Verband oder Verein, der Postwertzeichen-Sammler vereinigt.

### § 3

1. Der Verkauf von Postwertzeichen an Subjekte, von denen im § 1 die Rede ist, sowie zu dort bezeichneten Zwecken, erfolgt gemäß dem Angebot des Online-Shops von Poczta Polska S.A. und zu den nachstehend beschriebenen Bedingungen.
2. Die Verkaufspreise für die Postwertzeichen sind im Handelsangebot angegeben, das im Online-Shop von Poczta Polska S.A. verfügbar ist.
3. Bei einmaliger Bestellung im Wert zwischen 1.000,00 PLN (eintausend Zloty) und 9.999,99 PLN (neuntausendneunhundertneunundneunzig Zloty neunundneunzig Groschen) werden Nachlässe gewährt, und zwar in folgender Höhe:

- a) 5% - gerechnet als Prozent vom Bruttoverkaufswert der Postwertzeichen, die im Umlauf sind,
  - b) 10% - gerechnet als Prozent vom Bruttoverkaufswert der Postwertzeichen, die keine Postgebührenzeichen sind.
4. Bei einmaliger Bestellung im Wert von mindestens 10.000 PLN (zehntausend Zloty) werden Nachlässe in folgender Höhe gewährt:
- a) 10% - gerechnet als Prozent vom Bruttoverkaufswert der Postwertzeichen, die im Umlauf sind,
  - b) 20% - gerechnet als Prozent vom Bruttoverkaufswert der Postwertzeichen, die keine Postgebührenzeichen sind.
5. Der Anspruch auf die in diesem Paragraphen bezeichneten Nachlässe steht ausschließlich nach der Vorlage eines Nachweises zu, dass das Subjekt die Kriterien, von denen im § 1 die Rede ist, davon nach der Vorlage bei der Registrierung im Online-Shop der Dokumentation, die den Status des Subjekts bestätigt, und aus der sich die Führung einer Gewerbetätigkeit im Bereich der Philatelie ergibt.
6. Um den Nachlass in Anspruch nehmen zu können, ist das Subjekt verpflichtet, mit der Dokumentation, die den Status des Subjekts bestätigt, auch Informationen über die Erfüllung der dazu berechtigenden Anforderungen zu schicken.
7. Die in diesen Bedingungen bezeichneten Nachlässe beziehen sich nicht auf den Verkauf von Postwertzeichen im Rahmen eines Abonnements, deren Verkauf in einem gesonderten Rechtsakt geregelt ist.

## **II. SONSTIGE REGELUNGEN**

### **§ 4**

Sonstige Grundsätze, die sich insbesondere auf Folgendes beziehen:

- 1) Registrierung des Benutzers im Online-Shop und Vorlage entsprechender Dokumente,
- 2) Aufgabe von Bestellungen,
- 3) Auftragsabwicklung und Zahlungsbedingungen,
- 4) Haftung von PP S.A.,
- 5) Beanstandungsverfahren,
- 6) Datenschutz,

werden in den Bestimmungen der Geschäftsordnung geregelt.

## **III. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

### **§ 5**

In Angelegenheiten, die in diesen Bedingungen nicht geregelt werden, finden die Vorschriften des Zivilgesetzbuches Anwendung.